

ZIELSETZUNG DES ARBEITSKREISES ANLAGENKENNZEICHNUNG – FACHAUSSCHUSS INSTANDHALTUNG

AK Anlagenkennzeichnung

[soll zukünftig mit AK Dokumentation in AK Kennzeichnung und Dokumentation zusammengefasst werden]

Obmann/Obfrau	Axel Ringhandt, Bachmann electronic
Wann will der AK das Ergebnis vorstellen?	Es wird die Erarbeitung jeweils eines Kapitels pro Jahr angestrebt.
Was (Listen, Darstellungen, Erklärungen, Empfehlungen) soll die Richtlinie, der Teil oder die Rubrik am Ende konkret enthalten?	Der AK Anlagenkennzeichnung will eine Richtlinie im Rahmen der TR7 der FGW zur einheitlichen und eindeutigen Kennzeichnung von Strukturen und Komponenten von Kraftwerken aus erneuerbaren Quellen erarbeiten. Diese soll die digitale Kommunikation zwischen allen Beteiligten in allen Phasen des Lebenszyklus dieser Kraftwerke ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den AKs ZEUS, GSP und Dokumentation ist selbstverständlich.
Wie häufig will sich der AK treffen, sind Telefon- oder Videokonferenzen geplant?	Der AK trifft sich etwa 10 Mal/Jahr, teilweise für zwei bis drei Tage nach Erfordernis.
Wie soll vorgegangen werden, welche Arbeitsschritte sind geplant?	Derzeit ist folgende Reihenfolge der Erarbeitung der jeweiligen Kapitel vorgesehen:
Welche Recherchen bzgl. des bestehenden Regelwerks z.B. zum Zweck der Abgrenzung oder für Klarstellungen sind nötig?	Die Kennzeichnung wird auf Basis der Normen DIN EN 81346 und DIN ISO 16952-10 (Reference Designation System for Power Plants) sowie weiterer bestehender Richtlinien zum Thema erstellt. Falls erforderlich oder sinnvoll, erfolgt diese Erarbeitung zusammen mit oder innerhalb von anderen Gruppen, die dieselbe Grundlage haben und dieselben Ziele verfolgen.
Welche Recherchen bzgl. des bestehenden Regelwerks z.B. zum Zweck der Abgrenzung oder für Klarstellungen sind nötig?	Als Grundlage dient die TR7 mit den aufgeführten Normen DIN EN 13306 Begriffe der Instandhaltung, DIN 31051 Grundlagen der Instandhaltung, DIN EN 13460 Dokumente für die Instandhaltung und weitere, die während der Arbeit notwendig werden.
Welche Experten- oder Interessenskreise müssen zusätzlich eingebunden werden?	Es wird eine enge Verbindung zu anderen Gremien und Verbänden der Branche, die dieses Thema behandeln, angestrebt (VDI, VDMA, VGB, DKE, DIN ...). Weiterhin wird versucht, für jedes Kapitel Vertreter der Planer, Betriebsführer/Betreiber, Hersteller, Wartungsunternehmen sowie Inspektoren und ggf. Behörden in den AK zu integrieren, um eine möglichst vollständige Repräsentation der Interessen sicherzustellen.

